



Kanton Zürich  
Baudirektion  
Amt für  
Abfall, Wasser, Energie und Luft

Gewässerraumfestlegung im Siedlungsgebiet nach Art. 41a  
GSchV und § 15 f HWSchV

Kantonale Gewässer in den Gemeinden der 3. Priorität

KEMPT

# Anhang A11: Tabelle Interessenbewer- tung

**Tabelle 2 - Interessenbewertung**

Übersicht und Bewertung der von der Gewässerraumfestlegung betroffener Interessen (aufgeführt werden nur die relevanten Interessen) am Gewässer Kempf, **Abschnitt Kemp\_3**

Kategorie	Interesse / Funktion	Betroffenheit / Erfüllung	Begründung
<b>Vom Gewässerraum tangierte Interessen</b>		Betroffenheit	
		leicht	
		mässig	
		stark	
Bauliche Gegebenheiten	Weiterentwicklung und Nutzung der Bestandesbauten	leicht	Diese meisten Hochbauten können uneingeschränkt umgenutzt und weiterentwickelt werden.
	Ermöglichung freier Gestaltung und Nutzung der Umgebungsfächen	leicht	Die Umgebung kann im vergleichbaren Umfang uneingeschränkt gestaltet und genutzt werden.
	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung von Verkehrsanlagen (Erschliessungsanlagen, Strassen, Velo- und Fusswege, Bahnanlagen) und von weiteren Infrastrukturanlagen (Leitungen / Hochspannungsleitungen, Kläranlagen, Umspannwerke, Kehr- richtverbrennungsanlagen etc.)	leicht	Durch die Gewässerraumfestlegung kommt es nicht oder nur zu geringfügigen zusätzlichen Einschränkungen, welche über die bereits geltenden Einschränkungen (bestehende Gewässerabstandslinien, Gewässerbaulinien, 5-Meter-Gewässerabstand) hinausgehen. Private Anlagen können voraussichtlich realisiert werden, da diese nicht durch den Gewässerraum tangiert werden.
Städtebauliche Entwicklung	Grundsätzliche Bebaubarkeit der Parzelle	leicht	Rechtsseitig ist einzig die Strassenparzelle der Erschliessungsstrasse "Am Dorfbach" betroffen.
	Umsetzbarkeit der planerisch verankerten Bebauung insbesondere im Hinblick auf die Innenentwicklung	n. b.	
	Umsetzbarkeit bestehende Planungen (Gestaltungspläne, Baubewilligungen, Quartierpläne)	n. b.	
Historische Substanz	Gewährleistung Ortsbildschutz	n. b.	
	Gewährleistung Denkmalschutz	n. b.	
	Erhalt archäologische Schutzzone	n. b.	
Wald	Gewährleistung der Waldfunktionen	leicht	Linksseitig liegt eine Waldfläche im Gewässerraum. Schutzwälder sind keine betroffen. Die Waldbewirtschaftung ist ohne wesentlichen Einschränkungen weiterhin möglich.
Landwirtschaft	Bewirtschaftbarkeit von Landwirtschaftsland	leicht	Auf der linken Uferseite befinden sich die landwirtschaftlich genutzte Bachböschung vollständig sowie eine extensiv genutzte Weide teilweise innerhalb des Gewässerraums. Diese Bewirtschaftung wird durch den Gewässerraum nur unwesentlich eingeschränkt.
	Betriebsstandort von Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung	leicht	Keine oder geringe Auswirkungen auf den Betrieb: Der Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung kann die Anforderungen der Tierschutzgesetzgebung noch einhalten und eine Beteiligung bei den Tierwohlprogrammen ist noch möglich.
	Meliorationsanlagen (Drainagehauptleitungen und Pumpwerke)	n. b.	
Bodenschutz und FFF	Erhalt und Schutz von Fruchfolgefächen	n. b.	
	Erhalt und Schutz von natürlich gewachsenen Böden	n. b.	
Gewässerschutz	Sanierbarkeit Altlasten	n.b.	
<b>Funktionen aus Gewässerschutz (GSchG)</b>		Erfüllung	
		hoch	
		ausreichend	
		gering	
Hochwasserschutz	Ableitung massgeblicher HW-Menge	hoch	Der Hochwasserschutz ist sichergestellt.
	Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	hoch	Die Zugänglichkeit zum Gerinne für die Pflege, kleine Unterhaltsarbeiten und die Instandsetzung ist von beiden Seiten möglich und kann somit kostengünstig erfolgen.
Revitalisierung	Ermöglichung Revitalisierung	hoch	Der vorgesehene Gewässerraum entspricht der Biodiversitätskurve. Die Erhöhung ermöglicht eine Revitalisierung des Gerinnes mit ausreichend Platz, so dass alle natürlichen Funktionen des Gerinnes erfüllt werden können.
Natur- und Landschaftsschutz	Gewährleistung Natur- und Landschaftsschutzziele	n. b.	
	Erhalt der Biodiversität	hoch	Die bestehenden, natürlichen oder naturnahen Lebensräume entlang des Gewässers liegen innerhalb des Gewässerraums und es wird zusätzlich Raum für die Entwicklung neuer Lebensräume gesichert.
Gewässernutzung	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung bestehender Wasserkraftanlagen	n. b.	
	Ermöglichung gewässerbezogener Erholungsnutzung	n. b.	
Grundwasserschutz	Gewährleistung Gewässerschutzbereich Au Grundwasserschutzzone	hoch	Der Grundwasserschutz wird durch den Gewässerraum nicht oder nur geringfügig tangiert.

## Tabelle 2 - Interessenbewertung

Übersicht und Bewertung der von der Gewässerräumfestlegung betroffener Interessen (aufgeführt werden nur die relevanten Interessen) am Gewässer Kempt, **Abschnitt Kemp\_4**

Kategorie	Interesse / Funktion	Betroffenheit / Erfüllung	Begründung
<b>Vom Gewässerraum tangierte Interessen</b>		Betroffenheit	
		leicht	
		mässig	
		stark	
Bauliche Gegebenheiten	Weiterentwicklung und Nutzung der Bestandesbauten	leicht	Diese meisten Hochbauten können uneingeschränkt umgenutzt und weiterentwickelt werden.
	Ermöglichung freier Gestaltung und Nutzung der Umgebungsflächen	mässig	Die Umgebungsflächen, welche von den Vorgaben des Gewässerabstandes bereits betroffen sind, werden markant vergrössert, sodass Einschränkungen der heute zulässigen Umgebungsnutzung und -gestaltung vorliegen.
	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung von Verkehrsanlagen (Erschliessungsanlagen, Strassen, Velo- und Fusswege, Bahnanlagen) und von weiteren Infrastrukturanlagen (Leitungen / Hochspannungsleitungen, Kläranlagen, Umspannwerke, Kehr- richtverbrennungsanlagen etc.)	leicht	Durch die Gewässerräumfestlegung kommt es nicht oder nur zu geringfügigen zusätzlichen Einschränkungen, welche über die bereits geltenden Einschränkungen (bestehende Gewässerabstandslinien, Gewässerbaulinien, 5-Meter-Gewässerabstand) hinausgehen. Private Anlagen können voraussichtlich realisiert werden, da diese nicht durch den Gewässerraum tangiert werden.
Städtebauliche Entwicklung	Grundsätzliche Bebaubarkeit der Parzelle	leicht	Die zulässige Ausnützung gemäss gültigem Baurecht, und unter Berücksichtigung der bestehenden Bestimmungen, kann weiterhin, allenfalls mit geringfügigen Einschränkungen hinsichtlich Platzierung der Bauvolumen, ausgeschöpft werden.
	Umsetzbarkeit der planerisch verankerten Bebauung insbesondere im Hinblick auf die Innenentwicklung	n. b.	
	Umsetzbarkeit bestehende Planungen (Gestaltungspläne, Baubewilligungen, Quartierpläne)	n. b.	
Historische Substanz	Gewährleistung Ortsbildschutz	n. b.	
	Gewährleistung Denkmalschutz	n. b.	
	Erhalt archäologische Schutzzone	n. b.	
Wald	Gewährleistung der Waldfunktionen	leicht	Linksseitig liegen Waldflächen im Gewässerraum. Schutzwälder sind keine betroffen. Die Waldbewirtschaftung ist ohne wesentlichen Einschränkungen weiterhin möglich.
Landwirtschaft	Bewirtschaftbarkeit von Landwirtschaftsland	n. b.	
	Betriebsstandort von Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung	n. b.	
	Meliorationsanlagen (Drainagehauptleitungen und Pumpwerke)	n. b.	
Bodenschutz und FFF	Erhalt und Schutz von Fruchfolgeflächen	n. b.	
	Erhalt und Schutz von natürlich gewachsenen Böden	mässig	Die Kempt folgt im Abschnitt Kemp_4 weitgehend dem natürlichen Verlauf.
Gewässerschutz	Sanierbarkeit Altlasten	n. b.	
<b>Funktionen aus Gewässerschutz (GSchG)</b>		Erfüllung	
		hoch	
		ausreichend	
		gering	
Hochwasserschutz	Ableitung massgeblicher HW-Menge	hoch	Der Hochwasserschutz ist sichergestellt.
	Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	hoch	Die Zugänglichkeit zum Gerinne für die Pflege, kleine Unterhaltsarbeiten und die Instandsetzung ist von beiden Seiten möglich und kann somit kostengünstig erfolgen.
Revitalisierung	Ermöglichung Revitalisierung	hoch	Der vorgesehene Gewässerraum entspricht der Biodiversitätskurve. Die Erhöhung ermöglicht eine Revitalisierung des Gerinnes mit ausreichend Platz, so dass alle natürlichen Funktionen des Gerinnes erfüllt werden können.
Natur- und Landschaftsschutz	Gewährleistung Natur- und Landschaftsschutzziele	n. b.	
	Erhalt der Biodiversität	hoch	Die bestehenden natürlichen oder naturnahen Lebensräume entlang des Gewässers liegen innerhalb des Gewässerraums und es wird zusätzlich Raum für die Entwicklung neuer Lebensräume gesichert.
Gewässernutzung	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung bestehender Wasserkraftanlagen	n. b.	
	Ermöglichung gewässerbezogener Erholungsnutzung	n. b.	
Grundwasserschutz	Gewährleistung Gewässerschutzbereich Au Grundwasserschutzzone	hoch	Der Grundwasserschutz wird durch den Gewässerraum nicht oder nur geringfügig tangiert.

**Tabelle 2 - Interessenbewertung**

Übersicht und Bewertung der von der Gewässerraumfestlegung betroffener Interessen (aufgeführt werden nur die relevanten Interessen) am Gewässer Kempf, **Abschnitt Kemp\_5**

Kategorie	Interesse / Funktion	Betroffenheit / Erfüllung	Begründung
<b>Vom Gewässerraum tangierte Interessen</b>		Betroffenheit	
		leicht	
		mässig	
		stark	
Bauliche Gegebenheiten	Weiterentwicklung und Nutzung der Bestandesbauten	leicht	Diese meisten Hochbauten können uneingeschränkt umgenutzt und weiterentwickelt werden.
	Ermöglichung freier Gestaltung und Nutzung der Umgebungsfächen	leicht	Die Umgebung kann im vergleichbaren Umfang uneingeschränkt gestaltet und genutzt werden.
	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung von Verkehrsanlagen (Erschliessungsanlagen, Strassen, Velo- und Fusswege, Bahnanlagen) und von weiteren Infrastrukturanlagen (Leitungen / Hochspannungsleitungen, Kläranlagen, Umspannwerke, Kehr- richtverbrennungsanlagen etc.)	leicht	Durch die Gewässerraumfestlegung kommt es nicht oder nur zu geringfügigen zusätzlichen Einschränkungen, welche über die bereits geltenden Einschränkungen (bestehende Gewässerabstandslinien, Gewässerbaulinien, 5-Meter-Gewässerabstand) hinausgehen. Private Anlagen können voraussichtlich realisiert werden, da diese nicht durch den Gewässerraum tangiert werden.
Städtebauliche Entwicklung	Grundsätzliche Bebaubarkeit der Parzelle	leicht	Die zulässige Ausnützung gemäss gültigem Baurecht, und unter Berücksichtigung der bestehenden Bestimmungen, kann weiterhin, allenfalls mit geringfügigen Einschränkungen hinsichtlich Platzierung der Bauvolumen, ausgeschöpft werden.
	Umsetzbarkeit der planerisch verankerten Bebauung insbesondere im Hinblick auf die Innenentwicklung	n. b.	
	Umsetzbarkeit bestehende Planungen (Gestaltungspläne, Baubewilligungen, Quartierpläne)	n. b.	
Historische Substanz	Gewährleistung Ortsbildschutz	n. b.	
	Gewährleistung Denkmalschutz	n. b.	
	Erhalt archäologische Schutzzone	n. b.	
Wald	Gewährleistung der Waldfunktionen	leicht	Linksseitig liegen Waldflächen im Gewässerraum. Schutzwälder sind keine betroffen. Die Waldbewirtschaftung ist ohne wesentlichen Einschränkungen weiterhin möglich.
Landwirtschaft	Bewirtschaftbarkeit von Landwirtschaftsland	mässig	Innerhalb des Gewässerraums liegen BFF-Flächen für die keine zusätzlichen Bewirtschaftungseinschränkungen entstehen. Weiter liegt eine «Übrige Dauerriese (ohne Weiden)» im Gewässerraum mit verbleibender Restfläche von mehr als 50 Aren.
	Betriebsstandort von Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung	leicht	Keine oder geringe Auswirkungen auf den Betrieb: Der Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung kann die Anforderungen der Tierschutzgesetzgebung noch einhalten und eine Beteiligung bei den Tierwohlprogrammen ist noch möglich.
	Meliorationsanlagen (Drainagehauptleitungen und Pumpwerke)	n. b.	
Bodenschutz und FFF	Erhalt und Schutz von Fruchtfolgeflächen	n. b.	
	Erhalt und Schutz von natürlich gewachsenen Böden	mässig	Die Kempf folgt im Abschnitt Kemp_5 weitgehend dem natürlichen Verlauf.
Gewässerschutz	Sanierbarkeit Altlasten	leicht	Es liegt ein belasteter Ablagerungsstandort teilweise innerhalb des Gewässerraums. Es sind aber keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten. Eine Sanierung ist auch mit der Festlegung des Gewässerraums weiterhin möglich.
<b>Funktionen aus Gewässerschutz (GSchG)</b>		Erfüllung	
		hoch	
		ausreichend	
		gering	
Hochwasserschutz	Ableitung massgeblicher HW-Menge	hoch	Der Hochwasserschutz ist sichergestellt.
	Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	hoch	Die Zugänglichkeit zum Gerinne für die Pflege, kleine Unterhaltsarbeiten und die Instandsetzung ist von beiden Seiten möglich und kann somit kostengünstig erfolgen.
Revitalisierung	Ermöglichung Revitalisierung	hoch	Der vorgesehene Gewässerraum entspricht der Biodiversitätskurve. Die Erhöhung ermöglicht eine Revitalisierung des Gerinnes mit ausreichend Platz, so dass alle natürlichen Funktionen des Gerinnes erfüllt werden können.
Natur- und Landschaftsschutz	Gewährleistung Natur- und Landschaftsschutzziele	n. b.	
	Erhalt der Biodiversität	hoch	Die bestehenden natürlichen oder naturnahen Lebensräume entlang des Gewässers liegen innerhalb des Gewässerraums und es wird zusätzlich Raum für die Entwicklung neuer Lebensräume gesichert.
Gewässernutzung	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung bestehender Wasserkraftanlagen	n. b.	
	Ermöglichung gewässerbezogener Erholungsnutzung	n. b.	
Grundwasserschutz	Gewährleistung Gewässerschutzbereich Au Grundwasserschutzzone	hoch	Der Grundwasserschutz wird durch den Gewässerraum nicht oder nur geringfügig tangiert.

**Tabelle 2 - Interessenbewertung**

Übersicht und Bewertung der von der Gewässerraumfestlegung betroffener Interessen (aufgeführt werden nur die relevanten Interessen) am Gewässer Kempt, **Abschnitt Kemp\_6**

Kategorie	Interesse / Funktion	Betroffenheit / Erfüllung	Begründung
<b>Vom Gewässerraum tangierte Interessen</b>		Betroffenheit	
		leicht	
		mässig	
		stark	
Bauliche Gegebenheiten	Weiterentwicklung und Nutzung der Bestandesbauten	leicht	Diese meisten Hochbauten können uneingeschränkt umgenutzt und weiterentwickelt werden.
	Ermöglichung freier Gestaltung und Nutzung der Umgebungsflächen	leicht	Die Umgebung kann im vergleichbaren Umfang uneingeschränkt gestaltet und genutzt werden.
	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung von Verkehrsanlagen (Erschliessungsanlagen, Strassen, Velo- und Fusswege, Bahnanlagen) und von weiteren Infrastrukturanlagen (Leitungen / Hochspannungsleitungen, Kläranlagen, Umspannwerke, Kehr- richtverbrennungsanlagen etc.)	leicht	Durch die Gewässerraumfestlegung kommt es nicht oder nur zu geringfügigen zusätzlichen Einschränkungen, welche über die bereits geltenden Einschränkungen (bestehende Gewässerabstandslinien, Gewässerbaulinien, 5-Meter-Gewässerabstand) hinausgehen. Private Anlagen können voraussichtlich realisiert werden, da diese nicht durch den Gewässerraum tangiert werden.
Städtebauliche Entwicklung	Grundsätzliche Bebaubarkeit der Parzelle	leicht	Die zulässige Ausnützung gemäss gültigem Baurecht, und unter Berücksichtigung der bestehenden Bestimmungen, kann weiterhin, allenfalls mit geringfügigen Einschränkungen hinsichtlich Platzierung der Bauvolumen, ausgeschöpft werden.
	Umsetzbarkeit der planerisch verankerten Bebauung insbesondere im Hinblick auf die Innenentwicklung	n. b.	
	Umsetzbarkeit bestehende Planungen (Gestaltungspläne, Baubewilligungen, Quartierpläne)	n. b.	
Historische Substanz	Gewährleistung Ortsbildschutz	n. b.	
	Gewährleistung Denkmalschutz	n. b.	
	Erhalt archäologische Schutzzone	n. b.	
Wald	Gewährleistung der Waldfunktionen	n. b.	
Landwirtschaft	Bewirtschaftbarkeit von Landwirtschaftsstand	mässig	Innerhalb des Gewässerraums liegen «Übrige Dauerwiesen (ohne Weiden)». Diese liegen teilweise vollständig im Gewässerraum oder haben eine Restfläche von > 50 a. Durch den Gewässerraum gibt es Bewirtschaftungseinschränkungen.
	Betriebsstandort von Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung	n. b.	
	Meliorationsanlagen (Drainagehauptleitungen und Pumpwerke)	n. b.	
Bodenschutz und FFF	Erhalt und Schutz von Fruchtfolgeflächen	mässig	Mit der Erhöhung und Anpassung des Gewässerraums liegen insgesamt rund 0.2 a FFF innerhalb des Gewässerraums und damit rund 0.2 a mehr als beim symmetrischen angeordneten, minimalen Gewässerraum. Betroffene FFF können für einen späteren Gewässerausbau beansprucht werden. Dadurch wird der Erhalt der FFF potenziell gefährdet. Die Beanspruchung der Flächen sowie der genaue Umfang der Beanspruchung erfolgt jedoch erst im Rahmen eines Wasserbauprojektes.
	Erhalt und Schutz von natürlich gewachsenen Böden	mässig	Die Kempt folgt im Abschnitt Kemp_6 weitgehend dem natürlichen Verlauf.
Gewässerschutz	Sanierbarkeit Altlasten	leicht	Es liegt ein belasteter Ablagerungsstandort teilweise innerhalb des Gewässerraums. Es sind aber keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten. Eine Sanierung ist auch mit der Festlegung des Gewässerraums weiterhin möglich.
<b>Funktionen aus Gewässerschutz (GSchG)</b>		Erfüllung	
		hoch	
		ausreichend	
		gering	
Hochwasserschutz	Ableitung massgeblicher HW-Menge	hoch	Der Hochwasserschutz ist sichergestellt.
	Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	hoch	Die Zugänglichkeit zum Gerinne für die Pflege, kleine Unterhaltsarbeiten und die Instandsetzung ist von beiden Seiten möglich und kann somit kostengünstig erfolgen.
Revitalisierung	Ermöglichung Revitalisierung	hoch	Der vorgesehene Gewässerraum entspricht der Biodiversitätskurve. Die Erhöhung ermöglicht eine Revitalisierung des Gerinnes mit ausreichend Platz, so dass alle natürlichen Funktionen des Gerinnes erfüllt werden können.
Natur- und Landschaftsschutz	Gewährleistung Natur- und Landschaftsschutzziele	n. b.	
	Erhalt der Biodiversität	hoch	Die bestehenden natürlichen oder naturnahen Lebensräume entlang des Gewässers liegen innerhalb des Gewässerraums und es wird zusätzlich Raum für die Entwicklung neuer Lebensräume gesichert.
Gewässernutzung	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung bestehender Wasserkraftanlagen	n. b.	
	Ermöglichung gewässerbezogener Erholungsnutzung	n. b.	
Grundwasserschutz	Gewährleistung Gewässerschutzbereich Au Grundwasserschutzzone	hoch	Der Grundwasserschutz wird durch den Gewässerraum nicht oder nur geringfügig tangiert.

## Tabelle 2 - Interessenbewertung

Übersicht und Bewertung der von der Gewässerraumfestlegung betroffener Interessen (aufgeführt werden nur die relevanten Interessen) am Gewässer Kempt, **Abschnitt Kemp\_9**

Kategorie	Interesse / Funktion	Betroffenheit / Erfüllung	Begründung
<b>Vom Gewässerraum tangierte Interessen</b>		Betroffenheit	
		leicht	
		mässig	
		stark	
Bauliche Gegebenheiten	Weiterentwicklung und Nutzung der Bestandesbauten	n. b.	
	Ermöglichung freier Gestaltung und Nutzung der Umgebungsflächen	mässig	Die Umgebungsflächen, welche von den Vorgaben des Gewässerabstandes bereits betroffen sind, werden markant vergrössert, sodass Einschränkungen der heute zulässigen Umgebungsnutzung und -gestaltung vorliegen.
	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung von Verkehrsanlagen (Erschliessungsanlagen, Strassen, Velo- und Fusswege, Bahnanlagen) und von weiteren Infrastrukturanlagen (Leitungen / Hochspannungsleitungen, Kläranlagen, Umspannwerke, Kehr- richtverbrennungsanlagen etc.)	mässig	Bestehende oder geplante, öffentliche Infrastrukturanlagen können trotz ihrer Standortgebundenheit nur mit Einschränkungen (bestehende Gewässerabstandslinien, Gewässerbaulinien, 5-Meter-Gewässerabstand) genutzt, unterhalten oder weiterentwickelt werden. Private Infrastrukturanlagen können nicht oder nur mit einer Ausnahmebewilligung unterhalten oder realisiert werden. Es bedarf einer Absprache mit dem AWEL. Im Rahmen einer Ausnahmebewilligung werden die notwendigen Einschränkungen definiert.
Städtebauliche Entwicklung	Grundsätzliche Bebaubarkeit der Parzelle	leicht	Die zulässige Ausnützung gemäss gültigem Baurecht, und unter Berücksichtigung der bestehenden Bestimmungen, kann weiterhin, allenfalls mit geringfügigen Einschränkungen hinsichtlich Platzierung der Bauvolumen, ausgeschöpft werden.
	Umsetzbarkeit der planerisch verankerten Bebauung insbesondere im Hinblick auf die Innenentwicklung	n. b.	
	Umsetzbarkeit bestehende Planungen (Gestaltungspläne, Baubewilligungen, Quartierpläne)	n. b.	
Historische Substanz	Gewährleistung Ortsbildschutz	n. b.	
	Gewährleistung Denkmalschutz	n. b.	
	Erhalt archäologische Schutzzone	n. b.	
Wald	Gewährleistung der Waldfunktionen	leicht	Linksseitig liegen Waldflächen im Gewässerraum. Schutzwälder sind keine betroffen. Die Waldbewirtschaftung ist ohne wesentlichen Einschränkungen weiterhin möglich.
Landwirtschaft	Bewirtschaftsbarkeit von Landwirtschaftsland	n. b.	
	Betriebsstandort von Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung	n. b.	
	Meliorationsanlagen (Drainagehauptleitungen und Pumpwerke)	n. b.	
Bodenschutz und FFF	Erhalt und Schutz von Fruchfolgeflächen	n. b.	
	Erhalt und Schutz von natürlich gewachsenen Böden	stark	Die Kempt folgt im Abschnitt Kemp_9 weitgehend nicht dem natürlichen Verlauf.
Gewässerschutz	Sanierbarkeit Altlasten	n.b.	
<b>Funktionen aus Gewässerschutz (GSchG)</b>		Erfüllung	
		hoch	
		ausreichend	
		gering	
Hochwasserschutz	Ableitung massgeblicher HW-Menge	hoch	Der Hochwasserschutz ist sichergestellt.
	Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	hoch	Die Zugänglichkeit zum Gerinne für die Pflege, kleine Unterhaltsarbeiten und die Instandsetzung ist von beiden Seiten möglich und kann somit kostengünstig erfolgen.
Revitalisierung	Ermöglichung Revitalisierung	hoch	Der vorgesehene Gewässerraum entspricht der Biodiversitätskurve. Die Erhöhung ermöglicht eine Revitalisierung des Gerinnes mit ausreichend Platz, so dass alle natürlichen Funktionen des Gerinnes erfüllt werden können.
Natur- und Landschaftsschutz	Gewährleistung Natur- und Landschaftsschutzziele	n. b.	
	Erhalt der Biodiversität	hoch	Die bestehenden natürlichen oder naturnahen Lebensräume entlang des Gewässers liegen innerhalb des Gewässerraums und es wird zusätzlich Raum für die Entwicklung neuer Lebensräume gesichert.
Gewässernutzung	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung bestehender Wasserkraftanlagen	n. b.	
	Ermöglichung gewässerbezogener Erholungsnutzung	n. b.	
Grundwasserschutz	Gewährleistung Gewässerschutzbereich Au Grundwasserschutzzone	hoch	Der Grundwasserschutz wird durch den Gewässerraum nicht oder nur geringfügig tangiert.

**Tabelle 2 - Interessenbewertung**

Übersicht und Bewertung der von der Gewässerraumfestlegung betroffener Interessen (aufgeführt werden nur die relevanten Interessen) am Gewässer Kempf, **Abschnitt Kemp\_10**

Kategorie	Interesse / Funktion	Betroffenheit / Erfüllung	Begründung
<b>Vom Gewässerraum tangierte Interessen</b>		Betroffenheit	
		leicht	
		mässig	
		stark	
Bauliche Gegebenheiten	Weiterentwicklung und Nutzung der Bestandesbauten	mässig	Die Mehrheit der Hochbauten kann uneingeschränkt umgenutzt und weiterentwickelt werden.
	Ermöglichung freier Gestaltung und Nutzung der Umgebungsflächen	mässig	Die Umgebungsflächen, welche von den Vorgaben des Gewässerabstandes bereits betroffen sind, werden markant vergrössert, sodass Einschränkungen der heute zulässigen Umgebungsnutzung und -gestaltung vorliegen.
	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung von Verkehrsanlagen (Erschliessungsanlagen, Strassen, Velo- und Fusswege, Bahnanlagen) und von weiteren Infrastrukturanlagen (Leitungen / Hochspannungsleitungen, Kläranlagen, Umspannwerke, Kehr- richtverbrennungsanlagen etc.)	mässig	Bestehende oder geplante, öffentliche Infrastrukturanlagen können trotz ihrer Standortgebundenheit nur mit Einschränkungen (bestehende Gewässerabstandslinien, Gewässerbaulinien, 5-Meter-Gewässerabstand) genutzt, unterhalten oder weiterentwickelt werden. Private Infrastrukturanlagen können nicht oder nur mit einer Ausnahmebewilligung unterhalten oder realisiert werden. Es bedarf einer Absprache mit dem AWEL. Im Rahmen einer Ausnahmebewilligung werden die notwendigen Einschränkungen definiert.
Städtebauliche Entwicklung	Grundsätzliche Bebaubarkeit der Parzelle	mässig	Der Gewässerraum bringt markant mehr Einschränkungen hinsichtlich der Platzierung der Bauvolumen mit sich als die bestehenden Bestimmungen, sodass die zulässige Ausnutzung gemäss gültigem Baurecht allenfalls nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden kann.
	Umsetzbarkeit der planerisch verankerten Bebauung insbesondere im Hinblick auf die Innenentwicklung	n. b.	
	Umsetzbarkeit bestehende Planungen (Gestaltungspläne, Baubewilligungen, Quartierpläne)	n. b.	
Historische Substanz	Gewährleistung Ortsbildschutz	n. b.	
	Gewährleistung Denkmalschutz	n. b.	
	Erhalt archäologische Schutzzone	n. b.	
Wald	Gewährleistung der Waldfunktionen	leicht	Linksseitig liegen Waldflächen im Gewässerraum. Schutzwälder sind keine betroffen. Die Waldbewirtschaftung ist ohne wesentlichen Einschränkungen weiterhin möglich.
Landwirtschaft	Bewirtschaftsbarkeit von Landwirtschaftsland	mässig	Innerhalb des Gewässerraums liegen BFF-Flächen für die keine Bewirtschaftungseinschränkung entstehen. Zudem ist eine «Kunstwiese (ohne Weiden)» (< 50 Aren) vom Gewässerraum betroffen bei der die Bewirtschaftung durch den Gewässerraum beeinträchtigt wird.
	Betriebsstandort von Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung	n. b.	
	Meliorationsanlagen (Drainagehauptleitungen und Pumpwerke)	n. b.	
Bodenschutz und FFF	Erhalt und Schutz von Fruchtfolgeflächen	n. b.	
	Erhalt und Schutz von natürlich gewachsenen Böden	n. b.	
Gewässerschutz	Sanierbarkeit Altlasten	n.b.	
<b>Funktionen aus Gewässerschutz (GSchG)</b>		Erfüllung	
		hoch	
		ausreichend	
		gering	
Hochwasserschutz	Ableitung massgeblicher HW-Menge	hoch	Der Hochwasserschutz ist sichergestellt.
	Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	hoch	Die Zugänglichkeit zum Gerinne für die Pflege, kleine Unterhaltsarbeiten und die Instandsetzung ist von beiden Seiten möglich und kann somit kostengünstig erfolgen.
Revitalisierung	Ermöglichung Revitalisierung	hoch	Der vorgesehene Gewässerraum entspricht der Biodiversitätskurve. Die Erhöhung ermöglicht eine Revitalisierung des Gerinnes mit ausreichend Platz, so dass alle natürlichen Funktionen des Gerinnes erfüllt werden können.
Natur- und Landschaftsschutz	Gewährleistung Natur- und Landschaftsschutzziele	hoch	Der Gewässerraum steht grundsätzlich im Einklang mit den Schutzzielen der angrenzenden Natur- und Landschaftsschutzgebiete. Die Lebensräume entlang der Kempf werden durch den zusätzlichen Schutz der Erhöhung gesichert.
	Erhalt der Biodiversität	hoch	Die bestehenden natürlichen oder naturnahen Lebensräume entlang des Gewässers liegen innerhalb des Gewässerraums und es wird zusätzlich Raum für die Entwicklung neuer Lebensräume gesichert.
Gewässernutzung	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung bestehender Wasserkraftanlagen	n. b.	
	Ermöglichung gewässerbezogener Erholungsnutzung	n. b.	
Grundwasserschutz	Gewährleistung Gewässerschutzbereich Au Grundwasserschutzzone	hoch	Der Grundwasserschutz wird durch den Gewässerraum nicht oder nur geringfügig tangiert.

**Tabelle 2 - Interessenbewertung**

Übersicht und Bewertung der von der Gewässerraumfestlegung betroffener Interessen (aufgeführt werden nur die relevanten Interessen) am Gewässer Kempf, **Abschnitt Kemp\_11**

Kategorie	Interesse / Funktion	Betroffenheit / Erfüllung	Begründung
<b>Vom Gewässerraum tangierte Interessen</b>		Betroffenheit	
		leicht	
		mässig	
		stark	
Bauliche Gegebenheiten	Weiterentwicklung und Nutzung der Bestandesbauten	leicht	Diese meisten Hochbauten können uneingeschränkt umgenutzt und weiterentwickelt werden.
	Ermöglichung freier Gestaltung und Nutzung der Umgebungsfächen	leicht	Die Umgebung kann im vergleichbaren Umfang uneingeschränkt gestaltet und genutzt werden.
	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung von Verkehrsanlagen (Erschliessungsanlagen, Strassen, Velo- und Fusswege, Bahnanlagen) und von weiteren Infrastrukturanlagen (Leitungen / Hochspannungsleitungen, Kläranlagen, Umspannwerke, Kehr- richtverbrennungsanlagen etc.)	mässig	Bestehende oder geplante, öffentliche Infrastrukturanlagen können trotz ihrer Standortgebundenheit nur mit Einschränkungen (bestehende Gewässerabstandslinien, Gewässerbaulinien, 5-Meter-Gewässerabstand) genutzt, unterhalten oder weiterentwickelt werden. Private Infrastrukturanlagen können nicht oder nur mit einer Ausnahmebewilligung unterhalten oder realisiert werden. Es bedarf einer Absprache mit dem AWEL. Im Rahmen einer Ausnahmebewilligung werden die notwendigen Einschränkungen definiert.
Städtebauliche Entwicklung	Grundsätzliche Bebaubarkeit der Parzelle	leicht	Die zulässige Ausnützung gemäss gültigem Baurecht, und unter Berücksichtigung der bestehenden Bestimmungen, kann weiterhin, allenfalls mit geringfügigen Einschränkungen hinsichtlich Platzierung der Bauvolumen, ausgeschöpft werden.
	Umsetzbarkeit der planerisch verankerten Bebauung insbesondere im Hinblick auf die Innenentwicklung	n. b.	
	Umsetzbarkeit bestehende Planungen (Gestaltungspläne, Baubewilligungen, Quartierpläne)	n. b.	
Historische Substanz	Gewährleistung Ortsbildschutz	n. b.	
	Gewährleistung Denkmalschutz	n. b.	
	Erhalt archäologische Schutzzone	n. b.	
Wald	Gewährleistung der Waldfunktionen	leicht	Beidseitig liegen Waldflächen im Gewässerraum. Schutzwälder sind keine betroffen. Die Waldbewirtschaftung ist ohne wesentlichen Einschränkungen weiterhin möglich.
Landwirtschaft	Bewirtschaftbarkeit von Landwirtschaftsland	leicht	Innerhalb des Gewässerraums liegt eine BFF-Fläche bei der keine Bewirtschaftungseinschränkungen entstehen.
	Betriebsstandort von Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung	n. b.	
	Meliorationsanlagen (Drainagehauptleitungen und Pumpwerke)	n. b.	
Bodenschutz und FFF	Erhalt und Schutz von Fruchtfolgeflächen	stark	Mit der Erhöhung und Anpassung des Gewässerraums liegen insgesamt rund 40.4 a FFF innerhalb des Gewässerraums und damit rund 6.5 a mehr als beim symmetrischen angeordneten, minimalen Gewässerraum. Betroffene FFF können für einen späteren Gewässerausbau beansprucht werden. Dadurch wird der Erhalt der FFF potenziell gefährdet. Die Beanspruchung der Flächen sowie der genaue Umfang der Beanspruchung erfolgt jedoch erst im Rahmen eines Wasserbauprojektes.
	Erhalt und Schutz von natürlich gewachsenen Böden	n. b.	
Gewässerschutz	Sanierbarkeit Altlasten	n.b.	
<b>Funktionen aus Gewässerschutz (GSchG)</b>		Erfüllung	
		hoch	
		ausreichend	
		gering	
Hochwasserschutz	Ableitung massgeblicher HW-Menge	hoch	Der Hochwasserschutz ist sichergestellt.
	Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	hoch	Die Zugänglichkeit zum Gerinne für die Pflege, kleine Unterhaltsarbeiten und die Instandsetzung ist von beiden Seiten möglich und kann somit kostengünstig erfolgen.
Revitalisierung	Ermöglichung Revitalisierung	hoch	Der vorgesehene Gewässerraum entspricht der Biodiversitätskurve. Die Erhöhung ermöglicht eine Revitalisierung des Gerinnes mit ausreichend Platz, so dass alle natürlichen Funktionen des Gerinnes erfüllt werden können.
Natur- und Landschaftsschutz	Gewährleistung Natur- und Landschaftsschutzziele	n. b.	
	Erhalt der Biodiversität	hoch	Die bestehenden natürlichen oder naturnahen Lebensräume entlang des Gewässers liegen innerhalb des Gewässerraums und es wird zusätzlich Raum für die Entwicklung neuer Lebensräume gesichert.
Gewässernutzung	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung bestehender Wasserkraftanlagen	n. b.	
	Ermöglichung gewässerbezogener Erholungsnutzung	n. b.	
Grundwasserschutz	Gewährleistung Gewässerschutzbereich Au Grundwasserschutzzone	hoch	Der Grundwasserschutz wird durch den Gewässerraum nicht oder nur geringfügig tangiert.

**Tabelle 2 - Interessenbewertung**

Übersicht und Bewertung der von der Gewässerraumfestlegung betroffener Interessen (aufgeführt werden nur die relevanten Interessen) am Gewässer Kempt, **Abschnitt Kemp\_12**

Kategorie	Interesse / Funktion	Betroffenheit / Erfüllung	Begründung
<b>Vom Gewässerraum tangierte Interessen</b>		Betroffenheit	
		leicht	
		mässig	
		stark	
Bauliche Gegebenheiten	Weiterentwicklung und Nutzung der Bestandesbauten	mässig	Die Mehrheit der Hochbauten kann uneingeschränkt umgenutzt und weiterentwickelt werden.
	Ermöglichung freier Gestaltung und Nutzung der Umgebungsflächen	leicht	Die Umgebung kann im vergleichbaren Umfang uneingeschränkt gestaltet und genutzt werden.
	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung von Verkehrsanlagen (Erschliessungsanlagen, Strassen, Velo- und Fusswege, Bahnanlagen) und von weiteren Infrastrukturanlagen (Leitungen / Hochspannungsleitungen, Kläranlagen, Umspannwerke, Kehr- richtverbrennungsanlagen etc.)	mässig	Bestehende oder geplante, öffentliche Infrastrukturanlagen können trotz ihrer Standortgebundenheit nur mit Einschränkungen (bestehende Gewässerabstandslinien, Gewässerbaulinien, 5-Meter-Gewässerabstand) genutzt, unterhalten oder weiterentwickelt werden. Private Infrastrukturanlagen können nicht oder nur mit einer Ausnahmegewilligung unterhalten oder realisiert werden. Es bedarf einer Absprache mit dem AWEL. Im Rahmen einer Ausnahmegewilligung werden die notwendigen Einschränkungen definiert.
Städtebauliche Entwicklung	Grundsätzliche Bebaubarkeit der Parzelle	leicht	Die zulässige Ausnützung gemäss gültigem Baurecht, und unter Berücksichtigung der bestehenden Bestimmungen, kann weiterhin, allenfalls mit geringfügigen Einschränkungen hinsichtlich Platzierung der Bauvolumen, ausgeschöpft werden.
	Umsetzbarkeit der planerisch verankerten Bebauung insbesondere im Hinblick auf die Innenentwicklung	leicht	Die planerisch vorgesehene oder bereits verankerte Verdichtung kann weiterhin, allenfalls mit geringfügigen Einschränkungen, realisiert werden.
	Umsetzbarkeit bestehende Planungen (Gestaltungspläne, Baubewilligungen, Quartierpläne)	n. b.	
Historische Substanz	Gewährleistung Ortsbildschutz	leicht	Vom Gewässerraum betroffene Frei- und Aussenraumstrukturen können ohne Einschränkungen gemäss ihren Schutzziele genutzt, weiterentwickelt oder auch ersetzt werden.
	Gewährleistung Denkmalschutz	leicht	Durch den festzulegenden Gewässerraum wird das Denkmalschutzobjekt «Arbeiterwohnhaus Friedau» (Vers.-Nr. 17601332; kantonale Bedeutung) geringfügig tangiert. Es sind keine bis nur minimale Einschränkungen zu erwarten.
	Erhalt archäologische Schutzzone	n. b.	
Wald	Gewährleistung der Waldfunktionen	leicht	Beidseitig liegen Waldflächen im Gewässerraum. Schutzwälder sind keine betroffen. Die Waldbewirtschaftung ist ohne wesentlichen Einschränkungen weiterhin möglich.
Landwirtschaft	Bewirtschaftbarkeit von Landwirtschaftsland	mässig	Innerhalb des Gewässerraums liegt eine BFF-Fläche bei der keine Bewirtschaftungseinschränkungen entstehen. Zudem liegen innerhalb des Gewässerraums mehrere «Übrige Dauenwiesen (ohne Weiden)», welche teilweise kleiner als 50 Aren sind. Der Gewässerraum führt bei der «Übrigen Dauenwiese (ohne Weiden)» zu Bewirtschaftungseinschränkungen.
	Betriebsstandort von Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung	leicht	Keine oder geringe Auswirkungen auf den Betrieb: Der Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung kann die Anforderungen der Tierschutzgesetzgebung noch einhalten und eine Beteiligung bei den Tierwohlprogrammen ist noch möglich.
	Meliorationsanlagen (Drainagehauptleitungen und Pumpwerke)	n. b.	
Bodenschutz und FFF	Erhalt und Schutz von Fruchtfolgeflächen	stark	Mit der Erhöhung und Anpassung des Gewässerraums liegen insgesamt rund 25,6 a FFF innerhalb des Gewässerraums und damit rund 5,9 a mehr als beim symmetrischen angeordneten, minimalen Gewässerraum. Betroffene FFF können für einen späteren Gewässerausbau beansprucht werden. Dadurch wird der Erhalt der FFF potenziell gefährdet. Die Beanspruchung der Flächen sowie der genaue Umfang der Beanspruchung erfolgt jedoch erst im Rahmen eines Wasserbauprojektes.
	Erhalt und Schutz von natürlich gewachsenen Böden	n. b.	
Gewässerschutz	Sanierbarkeit Altlasten	leicht	Es liegt ein belasteter Standort (Ablagerungsstandort) innerhalb des Gewässerraums. Es sind aber keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten. Eine Sanierung ist auch mit der Festlegung des Gewässerraums weiterhin möglich.
<b>Funktionen aus Gewässerschutz (GSchG)</b>		Erfüllung	
		hoch	
		ausreichend	
		gering	
Hochwasserschutz	Ableitung massgeblicher HW-Menge	hoch	Der Hochwasserschutz ist sichergestellt.
	Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	hoch	Die Zugänglichkeit zum Gerinne für die Pflege, kleine Unterhaltsarbeiten und die Instandsetzung ist von beiden Seiten möglich und kann somit kostengünstig erfolgen.
Revitalisierung	Ermöglichung Revitalisierung	hoch	Der vorgesehene Gewässerraum entspricht der Biodiversitätskurve. Die Erhöhung ermöglicht eine Revitalisierung des Gerinnes mit ausreichend Platz, so dass alle natürlichen Funktionen des Gerinnes erfüllt werden können.
Natur- und Landschaftsschutz	Gewährleistung Natur- und Landschaftsschutzziele	n. b.	
	Erhalt der Biodiversität	hoch	Die bestehenden natürlichen oder naturnahen Lebensräume entlang des Gewässers liegen innerhalb des Gewässerraums und es wird zusätzlich Raum für die Entwicklung neuer Lebensräume gesichert.
Gewässerernutzung	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung bestehender Wasserkraftanlagen	n. b.	
	Ermöglichung gewässerbezogener Erholungsnutzung	n. b.	
Grundwasserschutz	Gewährleistung Gewässerschutzbereich Au Grundwasserschutzzone	hoch	Der Grundwasserschutz wird durch den Gewässerraum nicht oder nur geringfügig tangiert.

**Tabelle 2 - Interessenbewertung**

Übersicht und Bewertung der von der Gewässerraumfestlegung betroffener Interessen (aufgeführt werden nur die relevanten Interessen) am Gewässer Kempt, **Abschnitt HWE\_Kemp**

Kategorie	Interesse / Funktion	Betroffenheit / Erfüllung	Begründung
<b>Vom Gewässerraum tangierte Interessen</b>		Betroffenheit	
		leicht	
		mässig	
		stark	
Bauliche Gegebenheiten	Weiterentwicklung und Nutzung der Bestandesbauten	n. b.	
	Ermöglichung freier Gestaltung und Nutzung der Umgebungsflächen	n. b.	
	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung von Verkehrsanlagen (Erschliessungsanlagen, Strassen, Velo- und Fusswege, Bahnanlagen) und von weiteren Infrastrukturanlagen (Leitungen / Hochspannungsleitungen, Kläranlagen, Umspannwerke, Kehr- richtverbrennungsanlagen etc.)	n. b.	
Städtebauliche Entwicklung	Grundsätzliche Bebaubarkeit der Parzelle	n. b.	
	Umsetzbarkeit der planerisch verankerten Bebauung insbesondere im Hinblick auf die Innenentwicklung	n. b.	
	Umsetzbarkeit bestehende Planungen (Gestaltungspläne, Baubewilligungen, Quartierpläne)	n. b.	
Historische Substanz	Gewährleistung Ortsbildschutz	n. b.	
	Gewährleistung Denkmalschutz	n. b.	
	Erhalt archäologische Schutzzone	n. b.	
Wald	Gewährleistung der Waldfunktionen	leicht	Beidseitig liegen Waldflächen im Gewässerraum, welche teilweise auch gerinnerelevante Schutzwälder (Tobelwälder) sind. Die Waldbewirtschaftung ist ohne wesentlichen Einschränkungen weiterhin möglich.
Landwirtschaft	Bewirtschaftbarkeit von Landwirtschaftsland	n. b.	
	Betriebsstandort von Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung	n. b.	
	Meliorationsanlagen (Drainagehauptleitungen und Pumpwerke)	n. b.	
Bodenschutz und FFF	Erhalt und Schutz von Fruchtfolgeflächen	n. b.	
	Erhalt und Schutz von natürlich gewachsenen Böden	stark	Die HWE folgt nicht dem natürlichen Verlauf (künstliches Gewässer).
Gewässerschutz	Sanierbarkeit Altlasten	leicht	Es liegt ein belasteter Standort innerhalb des Gewässerraums. Es sind aber keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten. Eine Sanierung ist auch mit der Festlegung des Gewässerrraums weiterhin möglich.
<b>Funktionen aus Gewässerschutz (GSchG)</b>		Erfüllung	
		hoch	
		ausreichend	
		gering	
Hochwasserschutz	Ableitung massgeblicher HW-Menge	hoch	Der Hochwasserschutz ist sichergestellt.
	Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	ausreichend	Die Zugänglichkeit zum Gerinne für die Pflege, kleine Unterhaltsarbeiten und die Instandsetzung ist von beiden Seiten innerhalb des Arbeitsraums von je 1 m möglich.
Revitalisierung	Ermöglichung Revitalisierung	gering	Der vorgesehene Gewässerraum entspricht der minimalen Eingriffsbreite (künstlich angelegtes Gewässer).
Natur- und Landschaftsschutz	Gewährleistung Natur- und Landschaftsschutzziele	n. b.	
	Erhalt der Biodiversität	mittel	Der Gewässerraum schützt die bestehenden aquatischen und terrestrischen Lebensräume, die allerdings keinen grossen ökologischen Wert aufweisen (Eindolung).
Gewässernutzung	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung bestehender Wasserkraftanlagen	n. b.	
	Ermöglichung gewässerbezogener Erholungsnutzung	n. b.	
Grundwasserschutz	Gewährleistung Gewässerschutzbereich Au Grundwasserschutzzone	hoch	Der Grundwasserschutz wird durch den Gewässerraum nicht oder nur geringfügig tangiert.